



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie

vom 20.11.2019

im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 29.10.2019 – öffentlicher Teil –
3. Bericht der Verwaltung
4. Beratung des Haushaltsplanes 2020 für den Bereich Stadtentwicklung und Demografie
Vorlage: 2019/0257 Beratung
- 4.1. Antrag der FWG-Fraktion „Möblierungskonzept Innenstadt“ (Anlage 1 zur Vorlage 2019/0257)
- 4.2. Antrag der FWG-Fraktion „Bahnhof Neubeckum“ (Anlage 2 zur Vorlage 2019/0257)
- 4.3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Vorgärtengestaltung“ (Anlage 3 zur Vorlage 2019/0257)
- 4.4. Beratung des Haushaltsplanes 2020 für den Bereich Stadtentwicklung und Demografie
5. Bebauungsplan VE 10 „Kirchfeld“
– Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2019/0267 Entscheidung
6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 29.10.2019 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht der Verwaltung
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Andreas Kühnel

CDU-Fraktion

Herr Dieter Beelmann

Herr Rudolf Goriss

Frau Dr. Sandra Maier

Herr Udo Müller

CDU-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Christian Weber

SPD-Fraktion

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

Vertretung für Herrn Dr. Rudolf Grothues

Herr Hubert Kottmann

Herr Rainer Ottenlips

Herr Gilbert Wamba

SPD-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Hans Jochen Feichtinger

Vertretung für Herrn Werner Haverkemper

Herr Volker Nussbaum

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Braunert

ab 17:15 Uhr während TOP 4 öffentlicher Teil

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Sachkundige Bürger(innen)

Frau Nadhira de Silva

FWG-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Torsten Schindel

FDP-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Norbert Rudeck

FDP-Fraktion - Beratendes Mitglied

Herr Andreas Michael Ortner

Verwaltung

Herr Uwe Denkert

Frau Henrike Unruh

Herr Johannes Waldmüller

Herr Thomas Wulf

bis 18:20 Uhr nach TOP 4 öffentlicher Teil

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:47 Uhr

Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. **Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Es waren keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

2. **Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 29.10.2019 – öffentlicher Teil –**

Die Niederschrift lag noch nicht vor.

3. **Bericht der Verwaltung**

Umgestaltung des Aufenthaltsbereichs am Westteich – Rückbau der Pergola und Neukonzeption (siehe Anlage zur Niederschrift)

Die Holzpergola am Westteich ist schon seit längerer Zeit marode. Im Laufe der Jahre ist das Holz zerfressen worden. Die Pergola ist nicht mehr verkehrssicher und wurde deshalb am 13.11.2019 abgebaut. Der gesamte Bereich soll nun neu gestaltet werden. Anstatt einer neuen Pergola soll eine halbkreisförmige, baumüberstandene Sitzgruppe geschaffen werden. Es sollen die gleichen Edelstahlbänke wie am Karl-Heinz-Bühneplatz aufgestellt werden. Zur besseren Durchlässigkeit sollen diese mit ausreichendem Abstand zueinander aufgestellt werden. Die beiden äußeren Bänke sollen jeweils mit Armlehnen ausgeführt werden, die anderen drei Bänke ohne. Die Bänke werden etwa 7.000 Euro kosten. Gerahmt werden sollen die Bänke durch fünf Kugelbäume (Kugel-Ahorn oder Weißer Maulbeerbaum (Fruitless Morus Alba)). Diese werden bereits mit einer Höhe von rund 2 Metern angeschafft. Die Kosten dafür belaufen sich auf etwa 300 bis 400 Euro pro Baum. Die Grundfläche des Rondells soll gepflastert werden, damit die Sitzgruppe möglichst wetterfest erreichbar und nutzbar ist. In dem Zuge soll die vorhandene, wellige Pflasterung aufgenommen und neu eingebaut werden. Der Sandbereich des Spielplatzes kann bis an die Pflasterung herangeführt werden, eventuell vorhandene „verlorene“ Grünstreifen werden ebenfalls entfernt und mit Sand gefüllt. Die Arbeiten können durch den Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum erledigt werden. Exakte Kosten dafür liegen noch nicht vor.

Perspektivisch soll später noch eine Wegeverbindung mit wassergebundener Decke geschaffen werden, die ab den hinteren Gärten des Rünenkolks entlang des Spielplatzes bis zum Westteich führt. Hierfür müssen zwei Spielgeräte versetzt werden. Die Spielplatzfläche insgesamt wird nicht verkleinert, da der Sandbereich näher an die neue Sitzecke heranrückt und unnötige Rasenstreifen ebenfalls zur Sandfläche umgewandelt werden.

Herr Beelmann fragte, ob die geplanten Bänke auch für Rollstühle geeignet seien. Herr Waldmüller erklärte, die Bänke werden mit einem solchen Abstand zueinander aufgestellt, dass Rollstühle dazwischen gestellt werden können. Zudem sollen die inneren Bänke ohne Armlehnen sein, damit Rollstuhlfahrende in die Sitzgemeinschaft integriert

werden können.

Herr Nussbaum erkundigte sich, ob geplant sei, die angedachte Wegeverbindung zu beleuchten. Hierzu teilte Herr Waldmüller mit, dass im Zuge der Planung die Ausleuchtung der Wegeverbindung geprüft werde.

Aufhebung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen nebst den bei ihrer Gewinnung anfallenden Gasen zu gewerblichen Zwecken für das Feld „Hamm-Ost“

Die Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen nebst den bei ihrer Gewinnung anfallenden Gasen zu gewerblichen Zwecken für das Feld „Hamm-Ost“ der Firma HammGas GmbH & Co. KG in Hamm wurde mit Wirkung vom 5.10.2019 aufgehoben.

Änderung des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Betriebserweiterung Auto Weber GmbH & Co. KG“ in Beckum nach § 12 Baugesetzbuch, hier: Fristverlängerung

Mit Schreiben vom 18.10.2019 hat die Vorhabenträgerin beantragt, die Frist zur Einreichung des Bauantrages für die vollständige Umsetzung der 1. Stufe um 3 Jahre auf den 21.12.2022 zu verlängern. Als Begründung führt sie an, dass sich die Automobilindustrie in einem unruhigen Fahrwasser beziehungsweise in einem tiefgreifenden Wandel befindet. Um im entscheidenden Moment zukunftsfähig zu sein, möchte sie sich die größtmögliche Flexibilität bewahren. Aus vorgenannten Gründen sieht sich die Vorhabenträgerin derzeit nicht in der Lage, den Plan des Nebengebäudes zu realisieren.

Der Vertrag zur Änderung des Durchführungsvertrages soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses im Dezember beraten werden.

4. Beratung des Haushaltsplanes 2020 für den Bereich Stadtentwicklung und Demografie

Vorlage: 2019/0257 Beratung

Herr Wulf führte in die Beratung des Haushaltsplanes 2020 für den Bereich Stadtentwicklung und Demografie ein und skizzierte zunächst den Rahmen des Gesamthaushaltes.

Sodann führte Herr Kühnel die Produkte 090101 – Maßnahmen der Raumplanung und Entwicklung – (Seiten 621 bis 628 im Haushaltsplanentwurf), 100101 – Aufgaben der Bauordnung und -aufsicht – (Seiten 631 bis 636 im Haushaltsplanentwurf) und 150501 – Förderung von Tourismus und Fremdenverkehr – (Seiten 859 bis 864 im Haushaltsplanentwurf) nacheinander auf.

Herr Nussbaum erkundigte sich, wofür die im Haushaltsplanentwurf auf Seite 624 beim Produktkonto 090101.542900 aufgeführten Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 Euro mit dem Vermerk „Smart City“ verwendet werden. Herr Denkert erklärte, die Stadt Beckum habe sich Anfang des Jahres beim Netzwerk Innenstadt NRW für das Förderprojekt „Netzwerk vor Ort – Smart City“ beworben und sei mit 9 weiteren Kommunen zur Pilotstadt für die Erarbeitung einer Smart City-Strategie gewählt worden. Dies bedeutet, dass das Netzwerk die Stadt Beckum organisatorisch sowie fachlich dabei unterstützt, die Smart City-Strategie zu erarbeiten. Die Maßnahme wird mit 70 Prozent gefördert. Der verbleibende Eigenanteil beträgt für die Jahre 2019 und

2020 jeweils 15.000 Euro. Erst nach Fertigstellung der Smart City-Strategie, die jedoch fortlaufend aktualisiert werden muss, kann über die Prioritäten, die dafür zur Verfügung zu stellenden Haushaltsmittel und das entsprechende Personal entschieden werden. Die politischen Gremien werden hierfür beteiligt.

4.1. Antrag der FWG-Fraktion „Möblierungskonzept Innenstadt“ (Anlage 1 zur Vorlage 2019/0257)

Herr Denkert nahm zu dem Antrag der FWG-Fraktion vom 26.10.2019 aus Sicht der Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung verfügt über ein Möblierungskonzept, welches seit Jahren die Richtschnur für die Ausstattung der Innenstadtlagen, aber auch der Außenbereiche mit Müll-eimern, Sitzgelegenheiten und Ähnlichem ist. Weiterhin prüft die Verwaltung aktuell bereits, an welchen Stellen in der Innenstadt Beckum als auch in Neubeckum zusätzliche Spielmöglichkeiten für Kinder errichtet werden können.

Durch die geplante Einrichtung von Verfügungsfonds in den beiden Innenstädten könnte sich darüber hinaus die Möglichkeit ergeben, gemeinsam mit privaten Akteuren neue Möblierungs- und Spielangebote in den Innenstädten zu schaffen.

Die Erstellung beziehungsweise Weiterentwicklung des bestehenden Konzeptes hin zu einem umfassenden Möblierungskonzept sollte der Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Innenstadt Beckum nicht vorweggenommen werden, da die planerische Einbindung einer solchen Maßnahme in eine Gesamtstrategie als wichtig erachtet wird und nur hierdurch eine anteilige Finanzierung durch Städtebaufördermittel möglich ist.

Herr Schindel begründete den Antrag für die FWG-Fraktion. Es werde Handlungsbedarf gesehen, die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt Beckums zu verbessern. Aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung werde der **Antrag zurückgezogen**. Dennoch solle die Politik über neue Sachstände zu diesem Thema informiert werden.

4.2. Antrag der FWG-Fraktion „Bahnhof Neubeckum“ (Anlage 2 zur Vorlage 2019/0257)

Herr Denkert nahm zu dem Antrag der FWG-Fraktion vom 27.10.2019 aus Sicht der Verwaltung wie folgt Stellung:

Es ist geplant, zuerst die Gebäudesubstanz untersuchen und bewerten zu lassen. Je nach dem Ergebnis soll auf dieser Grundlage eine Machbarkeitsstudie erstellt werden, um Möglichkeiten für künftige Nutzungen aufzuzeigen. Beide Untersuchungen sollen nach Möglichkeit durch ein fachlich für solche Projekte spezialisiertes Büro erfolgen. Sobald der Haushalt 2020 rechtskräftig ist, kann die Vergabe dazu erfolgen. Bei der Definition der Zielsetzungen der Machbarkeitsstudie werden die kommunalpolitischen Gremien beteiligt.

Am 12.02.2019 wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss über den Rückkauf des ehemaligen Bahnhofsempfangsgebäudes Neubeckum beraten und dieser beschlossen. Wie am 11.07.2019 im Rat berichtet, wurde dann ein Rückkaufvertrag vorbereitet und geschlossen. Die Genehmigung des Vertrages erfolgte am 22.07.2019 durch die Aedificia Neubeckum/Genthin KG. Zwischenzeitlich wurde mit der Aedificia Kontakt aufgenommen, um eine Schlüsselübergabe zu ermöglichen. Die Verwaltung erfragte eine Genehmigung zum frühzeitigen Betreten des Gebäudes. Hierauf reagierte die ehemalige Besit-

zerin mit dem kommentarlosen Überlassen der Schlüssel durch einen Beauftragten. Der Kaufpreis wurde Ende Oktober geleistet, sodass fast zeitgleich zur Schlüsselübergabe auch ein Besitzübergang stattgefunden hat. Unmittelbar danach erfolgten eine erste Besichtigung des Gebäudes und eine Aufnahme des erkennbaren Zustandes. Noch während der Besichtigung wurde der Eigenbetrieb Städtische Betriebe mit Sofortmaßnahmen zur Sicherung des Gebäudes beauftragt, welche noch am gleichen Tag begonnen wurden. Alle offen stehenden Fenster und Türen wurden verschlossen, die Verkehrssicherheit hergestellt. Das Objekt weist insbesondere im Bereich des ehemaligen Veranstaltungssaales und der darüber liegenden Wohnung Wasserschäden auf, welche hauptsächlich auf Undichtigkeiten im Dach und teilweise an den Fenstern zurückzuführen sind. Der ehemalige Durchgang zu den Gleisen wurde verfüllt.

Die Verwaltung beabsichtigt zur Verbesserung der Situation für die Reisenden die Aufstellung einer barrierefreien Toilettenanlage durch ein externes Unternehmen, welches auch die Kontrolle und Pflege übernimmt. Eine solche City-Toilette, wie man sie in Großstädten an vielen Stellen trifft, kann jederzeit wieder abgebaut werden. Damit greift diese Lösung der möglichen Einrichtung von Toiletten im Bahnhofsgelände und einer künftigen Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes nicht vor. Mit der Einrichtung einer Toilettenanlage wird der Bauausschuss befasst.

Herr Schindel bedankte sich für den Sachstandsbericht. Er fragte, ob das Bahnhofsgelände trotz Denkmalschutz abgerissen werden könnte und erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand zu den Aufzügen. Herr Denkert erklärte, dass alle Beschwerden bezüglich der Aufzüge an die Deutsche Bahn AG weitergeleitet werden, die Verwaltung jedoch keine konkreten Informationen zurückerhalte. Was den Denkmalschutz betrifft, so Herr Denkert, sei es seines Wissens nach grundsätzlich möglich, ein marodes Gebäude, welches nicht wirtschaftlich reaktiviert werden könne, auch abzureißen. Dies sei aber in jedem Fall, auch in Bezug auf den Bahnhof Neubeckum „Ultima Ratio“. Darüber hinaus bedürfe es dafür eines denkmalrechtlichen Verfahrens, dessen Ausgang offen sei.

Weiter betonte Herr Denkert, dass eine Vorlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie bis Mitte 2020 nicht zu realisieren sei.

Herr Braunert warf ein, dass ein Abriss des ortsbildprägenden Bahnhofsgeländes in Neubeckum sicherlich stark diskutiert werden würde. Es bestand Einigkeit im Ausschuss, dass diese Option in die Gesamtbetrachtung der Machbarkeitsstudie mit einfließen sollte. Dennoch müsse hier rücksichtsvoll gehandelt und entschieden werden. Zunächst sollten die Ergebnisse der Bausubstanzermittlung abgewartet werden.

Herr Nussbaum erkundigte sich, wo die geplante City-Toilette aufgestellt werde und wann damit zu rechnen sei. Herr Denkert erklärte, die Aufstellung der City-Toilette werde im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben behandelt.

Herr Schindel erklärte, den **Antrag der FWG-Fraktion zurückzustellen**, bis die Bausubstanzermittlung vorliegt. Es sei jedoch gewünscht, dass die Politik einen Sachstandsbericht zum jetzigen Zustand des Bahnhofsgeländes sowie den vorgenommenen Sicherungsmaßnahmen erhält. Auch weiterhin soll über die aktuellen Sachstände informiert werden.

Herr Ottenlips betonte, mit dem Aufstellen der Toilette dürfe nicht mehr lange gewartet werden. Als Alternative schlug er vor, die Toilette in dem nicht denkmalgeschützten

Nebengebäude unterzubringen. Frau Harrendorf-Vorländer stimmte dem zu. Das Nebengebäude könne auch unabhängig von dem Bahnhofsgebäude genutzt werden. Herr Beelmann warf ein, dass die Haushaltsmittel vorerst nicht für einen festen Standort ausgegeben werden sollten, ohne, dass feststeht, ob der Standort für die Toilette bestehen bleibt. Wichtig sei, dass auch bei der mobilen Lösung nicht mehr lange gewartet werde.

Es wurde vereinbart, dass die Verwaltung die Anmerkungen an den zuständigen Fachdienst Gebäudemanagement zur Prüfung weitergibt und die weitere Behandlung im zuständigen Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben stattfindet.

4.3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Vorgärtengestaltung“ (Anlage 3 zur Vorlage 2019/0257)

Herr Denkert nahm zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.11.2019 aus Sicht der Verwaltung wie folgt Stellung:

Aus Sicht der Verwaltung wird eine allgemeine gesamtstädtische Gestaltungsvorgabe für zukünftige Baugebiete gegebenenfalls entwurfsprägenden Charakteristika und somit der baukulturellen Vielfalt nicht gerecht. Es wird als zweckmäßiger erachtet – sofern erforderlich – im Einzelfall auf der Ebene des jeweiligen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans gestalterische Vorgaben, etwa für Vorgartenbereiche, festzusetzen. Durch diese differenzierende Festsetzungspraxis wird die Entstehung identitätsstiftender Quartiere mit eigenem Erscheinungsbild begünstigt.

Herr Braunert begründete den Antrag für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Einzelfallentscheidung für die Festsetzung von gestalterischen Vorgaben in Bebauungsplänen werde begrüßt.

Herr Schindel stimmte dem Vorgehen zu. Jedoch sei es wichtig, nicht nur Vorgaben zu machen, die von dafür bereitzustellendem Personal überprüft werden müssen. Vielmehr sollten fördernde Maßnahmen ergriffen werden, sodass die Einwohnerinnen und Einwohner ihre Gärten auf freiwilliger Basis begrünen und bepflanzen. Herr Nussbaum ergänzte, es müsste Beratungsarbeit geleistet werden, beispielsweise in Form von Flyern, die bei einem Grundstückserwerb verteilt werden könnten.

Sodann formulierte Herr Braunert folgenden Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Die Entscheidung über Grünfestsetzungen in Bebauungsplänen soll im Einzelfall anhand städtebaulicher Kriterien getroffen werden.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Die Entscheidung über Grünfestsetzungen in Bebauungsplänen soll im Einzelfall anhand städtebaulicher Kriterien getroffen werden.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.4. Beratung des Haushaltsplanes 2020 für den Bereich Stadtentwicklung und Demografie

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Produkte 090101 – Maßnahmen der Raumplanung und Entwicklung –, 100101 – Aufgaben der Bauordnung und -aufsicht – und 150501 – Förderung von Tourismus und Fremdenverkehr – mit den jeweiligen Produktkonten werden beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Bebauungsplan VE 10 „Kirchfeld“

– Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 2019/0267 Entscheidung

Herr Waldmüller stellte die Ziele und das Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes anhand einer Präsentation vor, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Herr Feichtinger freute sich über das zukünftige Wohnbaugebiet. Er erkundigte sich, wie die Grundstücke entwickelt werden. Herr Waldmüller erklärte, voraussichtlich können 20 bis 25 Bauplätze auf der Fläche erschlossen werden, dies soll in Bauabschnitten erfolgen.

Weiter fragte Herr Feichtinger, ob auch Seniorenwohnungen in die Planung mit aufgenommen würden, was auch von der Lenkungsgruppe für das Dorffinnenentwicklungskonzept gewünscht sei. Herr Waldmüller erklärte, die Anmerkung mitzunehmen, die Barrierefreiheit sei auch der Verwaltung wichtig.

Insgesamt wurde die Vorgehensweise für die Aufstellung des Bebauungsplanes positiv aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Für den Bereich südlich der Höckelmerstraße ist gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 13b Baugesetzbuch ein Bebauungsplan unter anderem zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der überbaubaren Grundstücksflächen aufzustellen. Innerhalb dieses Gebietes liegen die Grundstücke Gemarkung Beckum, Flur 208, Flurstücke 38 (teilweise), 117 und 118 (teilweise) sowie Flur 209, Flurstücke 28 (teilweise), 259 (teilweise), 268 (teilweise) und 360 (teilweise).

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Frau Dr. Maier teilte mit, dass an der Spiekersstraße in Neubeckum 3 Bäume gefällt worden seien. Dies verleihe den Eindruck, dass die Straße breiter sei und verleite die Autofahrer dazu, höhere Geschwindigkeiten zu fahren. Es sei nun die Frage, ob Ersatzpflanzungen geplant seien oder andere Maßnahmen getroffen würden. Die Verwaltung sicherte zu, die Anfrage an den zuständigen Fachdienst Tiefbau weiterzuleiten.

Anmerkung der Schriftführung: Es sollen Ersatzpflanzungen vorgenommen werden.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 28.11.2019

Beckum, den 28.11.2019

gezeichnet
Andreas Kühnel
Vorsitz

gezeichnet
Henrike Unruh
Schriftführung